

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 46 (1973)

Heft: 2

Artikel: Von Jahr zu Jahr : das Militärjahr 1972

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518246>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON JAHR ZU JAHR

Das Militärjahr 1972

I. Allgemeines

1. Aus dem militärischen Geschehen des Jahres 1972 ragen einige *markante Geschehnisse* deutlich heraus, die für die kommende Militärpolitik unseres Landes bestimmend sind und deren Auswirkungen zweifellos über das Jahr hinaus spürbar sein werden. Es sei vor allem an den ablehnenden Volksentscheid über die Waffenausfuhrinitiative, den Verzicht auf die beantragte Beschaffung eines Kampfflugzeuges und an die Aufhebung der Kavallerie gedacht. Daneben lief wiederum eine Vielzahl grösserer oder kleinerer Geschäfte, die in ihrer Gesamtheit für die Armee kaum weniger bedeutungsvoll waren, auch wenn sie etwas weniger spektakulär in Erscheinung getreten sind. Die nachfolgende Übersicht soll die wesentlichsten Probleme, die sich im Jahre 1972 den Militärbehörden gestellt haben, beleuchten — selbstverständlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben; jede derartige Übersicht kann immer nur Teilaspekte zeigen, weil sie ein stark subjektives Bruchstück ist.

2. Die bereits im Vorjahr getätigten Arbeiten an einer *strategischen Konzeption* unseres Landes werden auch im Jahre 1973 fortgesetzt. Das zu erarbeitende Dokument läuft nun unter dem Arbeitstitel «Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Strategische Konzeption der Gesamtverteidigung)», worin seine umfassende Bedeutung zum Ausdruck kommt. Nachdem über die militärische Abwehr durch die Armee, über den Zivilschutz, die wirtschaftliche Kriegsvorsorge und über andere Elemente unserer Landesverteidigung bereits festgefügte und eingelebte Konzeptionen bestehen, fehlt es zur Zeit noch an einer übergeordneten Gesamtkonzeption, in welcher die verschiedenen Teilgebiete zu einem Ganzen vereinigt werden. Der neue Bericht soll nun eine umfassende Darstellung der Selbstbehauptungsprobleme unseres Landes und ihrer Lösung bringen. Er soll voraussichtlich im Jahre 1973 die eidgenössischen Räte beschäftigen.

Vom Herbst 1972 hinweg wurden von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung *Kurse für Gesamtverteidigung* durchgeführt. An diesen nehmen Chefbeamte der Bundesverwaltung sowie Vertreter der Kantone und der grossen Gemeinden teil; sie sollen den Teilnehmern die Merkmale moderner Konfliktformen aufzeigen, Vorstellungen über das Ausmass von Katastrophen vermitteln und sie befähigen, die sich daraus für die Gesamtverteidigung ergebenden Probleme zu erkennen und zu bewältigen.

Ein vom Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz vom 30. September / 1. Oktober 1972 gutgeheissenes «Leitbild für eine friedensstrategische Sicherheitspolitik unseres Landes», das der Öffentlichkeit übergeben wurde, betrachtet die Probleme unserer Sicherheitspolitik aus dem Blickwinkel der genannten Partei.

3. Nachdem er bereits früher einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst hatte, setzte der Bundesrat am 6. September 1972 einen Arbeitsausschuss ein, der die nötigen Vorarbeiten für die Schaffung eines *eidgenössischen Instituts zur Erforschung internationaler Beziehungen und Konflikte*, ein «Friedensforschungsinstitut» leisten soll. Dieser Ausschuss, in dem auch das Eidgenössische Militärdepartement mitwirkt, soll alle notwendigen Grundlagen für ein solches Institut, wie Standort, Organisation, Aufgabenstellung, Tätigkeitsbereich usw. erarbeiten. Über die endgültige Schaffung des Instituts werden die eidgenössischen Räte zu beschliessen haben. Mit dem Tätigkeitsgebiet der Friedensforschung, das *neben* und nicht an die Stelle der Armee treten soll, betritt die Schweiz weitgehend Neuland; immerhin besteht die Möglichkeit des Anschlusses an wertvolle Arbeiten, die vor allem in der jüngsten Zeit im Ausland geleistet worden sind.

4. Mit einer am 13. März 1972 verabschiedeten Botschaft über die Neugestaltung der Mechanisierten und Leichten Truppen beantragte der Bundesrat den eidgenössischen Räten, die noch bestehenden *18 Schwadronen der Kavallerie aufzuheben*, und ihre Mannschaften für die Aufstellung neuer Panzergrenadierformationen zu verwenden. Begründet wurde dieser Antrag mit der in der Armee bestehenden Personalknappheit. Die Wahl der aufzuhebenden Truppe fiel darum auf die Reitertruppe, weil diese von der technischen Entwicklung am stärksten betroffen worden ist, so dass ihr Kampfwert nicht mehr in einem sinnvollen Verhältnis zum Aufwand steht.

Gegen die beantragte Aufhebung der Kavallerie wurde von den Angehörigen der Reitertruppe eine umfangreiche Gegenpropaganda ausgelöst. Unter anderem wurde eine Petition aufgelegt, die sich allerdings nicht für die Erhaltung der Kavallerie, sondern des Pferdes in der Armee gemeinhin (das keineswegs bestritten ist!) einsetzte. Die Petition erreichte die respektable Zahl von 432 430 (unkontrollierten) Unterschriften.

Nicht zuletzt unter dem Eindruck dieser Kundgebung beschloss der Nationalrat, der in diesem Geschäft die Priorität hatte, in der Herbstsession 1972, vorläufig dem Antrag des Bundesrates nur teilweise zu folgen und nur 6 Schwadronen aufzuheben, so dass 12 Schwadronen erhalten bleiben sollten. Nachdem jedoch der Ständerat aus vornehmlich finanziellen Gründen in der Dezembersession die vollständige Auflösung der bestrittenen Kampfverbände beschlossen hatte, lenkte nachträglich auch der Nationalrat auf diese Linie ein. Die gegen diesen Beschluss der Bundesversammlung erwogene Verfassungsinitiative wäre nicht nur ein rechtlich fragwürdiges Unternehmen, sondern müsste auch als ein militärpolitisch und allgemein politisch sehr problematischer Schritt beurteilt werden.

II. Dienstbetrieb und Ausbildung in der Armee

5. Viele Anzeichen lassen erkennen, dass sich das *Wehrklima in unserem Land* verschlechtert. Wenn auch nicht — wie es da und dort geschieht — von einer eigentlichen Wehrkrise gesprochen werden kann, können wir doch nicht übersehen, dass die Bemühungen um unsere Landesverteidigung in zunehmendem Mass der Anfechtung unterliegen. Wehrgegnerische Aktionen machen sich in verschiedenen Kreisen und in mannigfachen Formen bemerkbar und verbreiten Zweifel und Unsicherheit. Für das Berichtsjahr sei namentlich verwiesen auf die Erklärung der 32 westschweizerischen Geistlichen, auf

das Bieler Manifest des Arbeitskreises «Kritische Kirche» sowie auf eine grössere Zahl angriffig-kritischer bis gänzlich verneinender Blätter und Blättchen, Flugblätter, Petitionen aller Färbungen, Aktionen verschiedenster Art usw. Sie alle sind als Ausdruck der bestehenden Stimmung zu bewerten, wenn auch ihre Bedeutung nicht überschätzt werden soll. Aus Gründen, die einer gründlichen Untersuchung wert sind, ist diese Haltung vor allem bei jüngeren und jüngsten Wehrpflichtigen anzutreffen. In der Armee werden deshalb davon in erster Linie die Rekrutenschulen betroffen, während diese Entwicklung in den Wiederholungs- und Ergänzungskursen weit weniger spürbar ist. Besonders die Schulen der Sanitätstruppen, in denen der Prozentsatz der einen waffenlosen Dienst leistenden Wehrmänner im Steigen begriffen ist, haben im vergangenen Jahr von sich reden gemacht. Diese Stimmung ist allerdings nicht allein innerhalb der Truppe gewachsen; sie wird auch von Kreisen, die offenbar an einer Zersetzung unserer Wehrkraft interessiert sind, von aussen in die Truppe hineingetragen.

Diese Erscheinung, die hier nur angedeutet und nicht in ihrer vielschichtigen inneren Begründung untersucht werden kann, stellt nicht nur den Militärbehörden, sondern vor allem auch den im Kontakt mit der Truppe stehenden militärischen Vorgesetzten neue, nicht einfache Aufgaben. Die Anforderungen an das psychologische Verstehen sind heute viel grösser geworden. Aber auch die Bereitschaft — und die Fähigkeit! — zum überzeugenden Gespräch und zum richtigen Umgang mit der Truppe von heute stellen hohe Ansprüche an die Vorgesetzten aller Stufen.

Die mit der Änderung des Dienstreglementes von 1971 geschaffenen Anpassungen des militärischen Dienstbetriebes an die veränderten Lebensformen und -auffassungen unserer Wehrmänner haben zwar eine gewisse Entspannung gebracht; sie haben allerdings die Aufgaben der Vorgesetzten nicht erleichtert. Auch haben die im Ausbildungsbetrieb der Armee eingeführten Vereinfachungen da und dort zu einem gewissen Nachlassen von Haltung und Disziplin geführt. Diese Erscheinung gab dem Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Gnägi, anlässlich der Eröffnung des Waffenplatzes Drogens Anlass zu folgender Mahnung: «Ich kann mich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass die getroffenen Neuerungen da und dort — es geht um Einzelfälle — dazu geführt haben, dass Einfachheit mit Lauheit, Verzicht auf äussere Formen mit Nachlässigkeit und Diensterleichterungen mit Disziplinlosigkeit verwechselt wurden. Die Reformen wurden geschaffen, um den Dienstbetrieb zu vereinfachen und zu straffen, Nebensächliches beiseite zu lassen und in der militärischen Arbeit das Wesentliche zu unterstreichen. Die beschlossenen Erleichterungen sind aber nicht ein Freibrief für den Verzicht auf Haltung und für unsoldatisches Benehmen.»

6. Im Streben nach *Modernisierung der militärischen Ausbildung* sind eine grössere Zahl von Massnahmen personeller, technischer und organisatorischer Art getroffen worden. Eine Kernfrage ist hier das *Instruktorenproblem*, für dessen Bearbeitung auf den 1. Mai 1972 ein besonderer Beauftragter eingesetzt wurde. Verbesserungen in der Stellung der Instruktoren werden schrittweise verwirklicht. Besondere Aufmerksamkeit wird auch dem Bau und der Ausstattung der *Waffen-, Schiess- und Übungsplätze* der Armee gewidmet, wo wiederum erfreuliche Fortschritte erzielt werden konnten. Neue Wege wurden auch in der *Ausbildungsmethodik* beschritten, wo mit dem programmierten Unterricht und mit der Einführung technischer Hilfsgeräte eine wertvolle Rationalisierung des Unterrichtes erreicht wurde. Mit der Schaffung von messbaren Leistungsnormen können heute der Ausbildung klare Schwergewichte gesetzt werden.

7. Die grössten in unserem Land bisher durchgeführten *Flieger- und Fliegerabwehrmanöver* fanden Ende September 1972 statt. Sie ergaben wertvolle Einsichten und Erfahrungen. Das Défilé vom 5. Oktober 1972 in Emmen war eine eindrucksvolle Kundgebung für die Armee.

8. Auch im Berichtsjahr erfolgen vielfache Einsätze der Armee ausserhalb ihrer militärischen Aufgaben *zugunsten der Zivilbevölkerung und der Zivilinstanzen*. Es handelt sich dabei vor allem um Hilfeleistungen bei Überschwemmungen, Erdbeben, Brandunglücken, im Strassenbau und bei der Bewältigung von komplizierten Verkehrslagen.

9. Der einer Befragung zum Thema «Wir und die Welt» dienende Fragebogen der *pädagogischen Rekrutenprüfungen*, welcher von einer Gruppe von Wissenschaftern der Universität Zürich ausgearbeitet worden war, entfachte in der Öffentlichkeit einen grösseren Wirbel. Gegen eine bestimmte Frage wurde der Vorwurf einer unzulässigen Beeinflussung der Rekruten erhoben; die betreffende Frage wurde in der Folge weggelassen.

Die neue Form der pädagogischen Rekrutenprüfungen war gewählt worden, nachdem der Bundesrat in Form eines vom Nationalrat gutgeheissenen Postulats aufgefordert worden war, die in der Armee durchgeführten Prüfungen vermehrt zu einem Instrument der Meinungsforschung zu machen. — Die Prüfungen des Jahres 1972 liefen reibungslos ab; sie lassen interessante Ergebnisse erwarten.

III. Materielles

10. In der Volksabstimmung vom 24. September 1972 haben Volk und Stände das Volksbegehren für ein *Waffenausfuhrverbot und eine vermehrte Rüstungskontrolle* verworfen. Im Anschluss an diese Abstimmung wurde das am 30. Juni 1972 in den eidgenössischen Räten verabschiedete Bundesgesetz über das Kriegsmaterial veröffentlicht. Das Referendum gegen das Gesetz wurde nicht ergriffen, so dass das neue Gesetz und dessen Ausführungsvorschriften bald zu Beginn des Jahres 1973 in Kraft gesetzt werden können. Das Gesetz bringt eine Verschärfung der Ausfuhrpraxis, insbesondere verbesserte Kontrollvorschriften und erhöhte Strafanordnungen gegenüber Widerhandlungen. Die in Zukunft massgebende Bewilligungspraxis für die Ausfuhr von Kriegsmaterial aus der Schweiz wurde vom Bundesrat bereits im Jahre 1972 im Sinne einer Anpassung an das neue Recht umschrieben.

11. Am 9. September 1972 hat der Bundesrat beschlossen, den ihm vom Eidgenössischen Militärdepartement unterbreiteten Antrag auf Beschaffung von sechzig *Kampfflugzeugen des amerikanischen Typs «Corsair»* abzulehnen. Dieser vorläufige Verzicht auf eine Modernisierung der schweizerischen Kampfflugzeugflotte, das heisst auf Ersatz der überalterten «Venom»-Flugzeuge, wurde vom Bundesrat vor allem mit finanziellen, aber auch mit allgemein politischen Erwägungen begründet. Dennoch wurde das Eidgenössische Militärdepartement beauftragt, die Frage der Erneuerung unserer Kampfflugzeuge weiter zu verfolgen und gleichzeitig auch zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche Anpassungen der Entscheid vom 9. September an unserer Konzeption der militärischen Landesverteidigung notwendig mache.

Am 22. November 1972 hat der Bundesrat in der Frage der Flugzeugbeschaffung insofern eine Überbrückungsmassnahme beschlossen, als er das Eidgenössische Militärdepartement — unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte — ermächtigte, Schritte für eine zweite Beschaffung von werkrevidier-

ten «*Hunter-»Flugzeugen* einzuleiten. Hiefür soll den eidgenössischen Räten anfangs 1973 eine Sonderbotschaft unterbreitet werden.

12. Eine Botschaft des Bundesrates vom 9. Februar 1972 an die Bundesversammlung über die Beschaffung von Kriegsmaterial, das sog. «*Rüstungsprogramm 1972*», verlangte Kredite von insgesamt 217 Millionen Franken für folgende Beschaffungen:

- 8,1 cm Minenwerfer 72 (8,2 Mio)
- Leichte Geländelastwagen Pinzgauer (34 Mio)
- Lastwagenanhänger 70 (29 Mio)
- Kampfwertsteigerung für Panzer (Nachtkampfausrüstung, 20,263 Mio)
- Brückenpanzer (83 Mio)
- Abbruchhämmer und tragbare Kompressoren für Luftschutztruppen (5,635 Mio)
- Schlauchboote (4,861 Mio)
- Schlafsäcke (27,6 Mio)
- Verschiedenes Reservematerial (4,441 Mio).

Unter diesen Beschaffungen, die über mehrere Jahre verteilt werden sollen, beansprucht der neue Brückenpanzer den grössten Kredit. Bei diesem handelt es sich um eine schweizerische Entwicklung. Das Fahrzeug führt auf dem Chassis des Panzers 68 eine Schiebrücke mit sich, welche schwere Panzer zu tragen vermag. Seine Mannschaft kann die Brücke ohne auszusteigen in etwa 2 Minuten über Hindernisse wie Gräben, Kanäle usw. legen und sie in ungefähr 5 Minuten wieder aufladen. Der Brückenpanzer verleiht den Panzertruppen eine wesentlich höhere Beweglichkeit.

Die eidgenössischen Räte haben dem «*Rüstungsprogramm 1972*» mit Bundesbeschluss vom 27. September 1972 zugestimmt.

13. Für *militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze* beantragte eine Botschaft des Bundesrates vom 2. Februar 1972 Kredite in der Höhe von insgesamt 239,250 Millionen Franken. Dabei handelt es sich um Mittel für militärische Bauten und Einrichtungen (198 370 000 Franken), für den Ausbau der Waffenplätze Bière und Chur (20 550 000 Franken), für verschiedene Landerwerbe (11 080 000 Franken) sowie um Zusatzkredite zu früher beschlossenen Objektkrediten (9 250 000 Franken). Wesentliche Aufwendungen erfordert der Schutz der Gewässer und die vermehrte bauliche Sicherung oberirdischer Munitionsmagazine.

Die Bauprojekte wurden unter Berücksichtigung der konjunkturpolitischen Massnahmen nach ihrer Dringlichkeit und dem Stand der technischen Vorbereitungen ausgewählt. Die Verwirklichung und damit der Zahlungsbedarf werden sich über eine Spanne mehrerer Jahre erstrecken. Die jährlichen Aufwendungen sind im langfristigen Finanzplan des Eidgenössischen Militärdepartements enthalten. Die beantragten Bauprojekte unterliegen dem Bundesbeschluss vom 25. Juni 1971 über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes. Die Zustimmung der eidgenössischen Räte erfolgte mit Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1972.

14. Im Bestreben, auch in Verpflegungsfragen auf der Höhe der Zeit zu bleiben, hat die Armee in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft eine neue *Taschennotportion* entwickelt. Diese weicht von der bisher (und auch weiterhin) verwendeten Notportion in verschiedener Hinsicht ab und enthält:

- 2 Käsesandwiches (Dar-Vida-Biscuits mit Käsefüllung),
- 2 Schinkensandwiches (Dar-Vida-Biscuits mit aromatisierter Schinkenfüllung),
- 1 Fruchtstengel (weisse Schokolade mit Früchten und Fruchtaromen),
- 1 Dörrfruchtstengel (Früchte gedörrt und Schokolade) oder 1 Haferstengel (Haferflocken, Schokolade, Honig, Rum, Früchte),
- 1 Beutel Orangensaftpulver (gefriergetrocknet und gezuckert für 1/2 Feldflaschenbecher Orangensaft).

Das Gewicht beträgt ca. 150 g, die Kalorienzahl beläuft sich auf ca. 780.

Die Notportion ist in einem Aluminiumbeutel verpackt, der Schutz gegen A-Verstrahlung und C-Vergiftung bietet. Der Inhalt ist in drei kleinen, mit Aufreisslappen versehenen Kunststoffschachteln versorgt. So hat der Wehrmann die Möglichkeit, lediglich Teile der Esswaren zu sich zu nehmen, ohne gleich den ganzen Inhalt auf einmal auspacken zu müssen. Die Notportion enthält die Nährstoffe, die dem Mann für einen ganzen Tag das Überleben ermöglichen.

Die ersten Taschennotportionen dieses Typs sind in den Armee-Verpflegungsmagazinen eingetroffen und können von den Truppenrechnungsführern mit den normalen Lebensmittelbestellungen angefordert werden. Um den Umsatz der ein Jahr lang haltbaren Portionen sicherzustellen, ist die Truppe verpflichtet, pro Mann 4 Taschennotportionen in Rekrutenschulen und in allen übrigen Kursen und Kadernschulen pro Mann eine solche zu konsumieren.

IV. Militärverwaltung und Verschiedenes

15. Das Volksbegehren für die *Schaffung eines Zivildienstes* (Münchensteiner Initiative) ist mit 62 343 gültigen Unterschriften zustande gekommen und am 12. Januar 1972 der Bundeskanzlei eingereicht worden. Die Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Einführung eines alternativ anstelle des Militärdienstes zu leistenden Zivildienstes ergeben, sind in den Jahren 1971/72 von einer paritätischen Studienkommission des Forum Helveticum geprüft worden; diese hat dem Eidgenössischen Militärdepartement am 23. Juni 1972 ihren Schlussbericht unterbreitet.

Auf Antrag des Eidgenössischen Militärdepartements hat der Bundesrat am 1. November 1972 beschlossen, den eidgenössischen Räten Zustimmung zu dem Volksbegehren zu beantragen. Ein solcher Antrag des Bundesrates wird der Bundesversammlung im Januar 1973 zugehen. Damit wird es Sache der eidgenössischen Räte sein, über die Initiative zu entscheiden. Stimmen sie dem Antrag des Bundesrates zu, wird dieser mit der Ausarbeitung eines neuen Art. 18 der Bundesverfassung (sowie eines entsprechenden Ausführungsgesetzes) beauftragt, über welche Volk und Stände abzustimmen haben werden. Lehnen die Räte die Initiative ab, kommt diese als solche direkt zur Volksabstimmung.

16. Gestützt auf Botschaften vom 2. Februar / 2. Juni 1972 haben die eidgenössischen Räte am 6. Oktober 1972 einer Anpassung der *Leistungen der Militärversicherung* an die veränderten Erwerbseinkommen zugestimmt, nachdem die letzte derartige Anpassung auf den 1. Januar 1970 erfolgt ist, und seither nur Teuerungszulagen gewährt worden sind. Die beschlossenen Anpassungen an die inzwischen eingetretenen Reallohnverbesserungen bringen dem Bund eine Kostenerhöhung um 10,5 Millionen Franken. Die neuen Ansätze gelten vom 1. Januar 1973 hinweg.

17. Am 26. Januar 1972 hat der Bundesrat mit einer Verordnung die *Rekurskommission der Militärverwaltung* neu umschrieben. Diese beurteilt als besonderes militärisches Verwaltungsgericht in zweiter Instanz streitige verwaltungsrechtliche Ansprüche vermögensrechtlicher Art, die sich auf die Militärorganisation oder ihre Ausführungserlasse stützen. Die neue Verordnung übernahm im wesentlichen das bisherige Statut, fasste aber die im Beschluss der Bundesversammlung über die Verwaltung der schweizerischen Armee und im Geschäftsreglement der Kommission enthaltenen Bestimmungen zusammen, insoweit sie neben den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren überhaupt noch notwendig sind.

Mit einem Bundesratsbeschluss vom 18. Dezember 1972 erhöhte der Bundesrat angesichts der Teuerung verschiedene *militärische Entschädigungen*, indem er mit Wirkung ab 1. Januar 1973 die Pensionszulagen von Fr. 8.50 auf 9.50 und die Dienstreisezulage von Fr. 11.— auf 12.— erhöhte.

18. An *Besuchsreisen* zu ausländischen Armeen bzw. ausländischen militärischen Besuchen in der Schweiz sind insbesondere zu nennen:

- der Besuch von Bundesrat Gnägi beim österreichischen Bundesheer im September 1972;
- die Reise des Kdt Flieger- und Flabtruppen, Oberstkorpsskdt Studer, zu der US-Air Force im April 1972;
- der Besuch des österreichischen Generaltruppeninspektors, General Leeb, in der Schweiz vom Juni 1972;
- der Besuch einer rumänischen Offiziersdelegation in der Schweiz vom September 1972;
- die Reise des Generalstabschefs, Oberstkorpsskdt Vischer, zu den schwedischen Streitkräften im Oktober 1972.

V. Mutationen

19. *In der Armeespitze*

a) Im Zusammenhang mit der Behandlung des Geschäftes eines neuen Kampfflugzeuges hat der *Rüstungschef*, dipl. Ing. Heiner Schulthess, am 31. August 1972 demissioniert. Er ist auf Ende September 1972 aus dem Bundesdienst ausgeschieden. Ein Nachfolger wurde im Berichtsjahr noch nicht gewählt.

b) Am 14. November 1972 hat auch der *Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen*, Oberstkorpsskdt Eugen Studer, auf den 30. Juni 1973 um seine Entlassung vom Kommando nachgesucht. Dieses Begehren wurde mit einer notwendigen Verjüngung der Armeeführung begründet. Zu seinem Nachfolger wählte der Bundesrat Oberstdiv Kurt Bolliger, bisher Chef Führung und Einsatz im Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen.

20. *Im Bestand der Armee*

a) *Ausgehoben* wurden im Jahre 1972

- die Angehörigen des Jahrganges 1953, soweit sie nicht bereits ausgehoben worden waren;
- Wehrpflichtige älterer Jahrgänge, die bisher nicht ausgehoben worden waren;
- Angehörige der Jahrgänge 1954 und 1955, die sich freiwillig vorzeitig zur Aushebung gestellt haben.

b) *Auf den 1. Januar 1973 sind in eine andere Heeresklasse übergetreten:*
 – in die *Landwehr*: die im Jahre 1940 geborenen Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere;
 – in den *Landsturm*: die im Jahre 1930 geborenen Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere.
 Sonderregelungen galten dabei, je nach dem Bedarf, für die Hauptleute und zum Teil auch für die Subalternoffiziere.

c) *Auf den 31. Dezember 1972 wurden aus der Wehrpflicht entlassen:*
 – die im Jahre 1922 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten sowie die Hilfsdienstpflichtigen;
 – die im Jahre 1917 geborenen Offiziere.

Sonderregelungen galten hier für die Stabsoffiziere und für die aus besonderen Gründen über das Wehrpflichtalter hinaus militärisch eingeteilten Wehrmänner.

Kurz

Zeitgemässer Ausbau unserer Armee gefährdet

Die vom Bundesrat anlässlich seines negativen Entscheides zur Beschaffung eines Erdkampfflugzeuges abgegebenen Erklärungen geben Anlass zur Befürchtung, dass nicht nur die Modernisierung der Luftwaffe, sondern auch ein zeitgemässer Ausbau der übrigen Armee auf lange Sicht bedroht sind. Der Bundesrat legte besonderes Gewicht auf die Feststellung, dass die finanzpolitische Situation Einsparungen notwendig mache.

Finanzielle Gründe nicht stichhaltig

Die vom Bundesrat aufgeführten Hinweise auf die bedrängte Finanzlage des Bundes sind aus den verschiedensten Gründen nicht stichhaltig. Der Anteil der Militärausgaben am Bruttosozialprodukt liegt seit 1963 unter dem von der Kommission Jöhr als tragbar erklärten Satz von 2,7 %. Zudem ist dieser Anteil von 2,61 % im Jahre 1963 auf 1,9 % 1971 zurückgegangen.

Entwicklung des Anteils der Militärausgaben des Bundes am Bruttosozialprodukt in Prozenten

1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971
2,49	2,64	2,74	2,61	2,64	2,55	2,56	2,41	2,16	2,20	2,1	1,9
1972 (Voranschlag)			1973 (Voranschlag)								
1,8			1,83								

Im weiteren ist festzuhalten, dass die Schweiz damit im internationalen Vergleich in der Schlussgruppe mit Finnland, Luxemburg und Oesterreich figuriert. Schweden, oft und gern als Vergleich herangezogen, gibt 3,7 % seines Bruttosozialproduktes für die Landesverteidigung aus. Der unvermittelte Hinweis auf die Budgetsorgen des Bundes ist zudem unglaubwürdig, weil die Finanzbedürfnisse der Landesverteidigung seit Jahren bekannt und auf Jahre hinaus geplant waren.

Unveränderte militärische Aufrüstung in Europa

Die Beurteilung der militärischen Lage aufgrund der neuesten Zahlen lässt überhaupt keine Anzeichen verminderter Rüstungsanstrengungen im Ausland erkennen. Nach wie vor stehen über 90 Divisionen, mit modernstem Material ausgerüstet, in Mittel- und Nordeuropa kampfbereit.

Bereits im letzten «Der Fourier» haben wir auf das ungleiche Kräfteverhältnis zwischen Ost und West hingewiesen.

Die deutliche Überlegenheit des Ostblocks, sowohl in bezug auf Mannschaftsstärke wie Anzahl Waffen, geht aus jener Darstellung des International Institute of Strategic Studies in London klar hervor.